



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Rechtsstreitigkeiten der Landesregierung und der Ministerien mit Spitzenbeamten

1.) Wie viele Gerichtsverfahren mit Führungskräften der BeamtInnenschaft (Besoldungsgruppe A 16, B- Besoldung und R-Besoldung ab R 2) gegen das Land bzw. die Landesregierung sind aktuell offen? Wie war der Vergleichsstand zum Stichtag 1. August 2009?

2.) Wie verteilen sich diese Gerichtsverfahren auf die Ministerien bzw. die Staatskanzlei? Wie war der Vergleichsstand zum Stichtag 1. August 2009?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zum Stichtag 24. August 2010 waren 3 Verfahren von beamteten Führungskräften gegen das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration und 2 Verfahren gegen das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gerichtsanhängig. Zum Stichtag 1. August 2009 waren 2 Verfahren gegen das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration und 1 Verfahren gegen das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr gerichtsanhängig.

3.) Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für die derzeit offenen Verfahren (bitte aufschlüsseln nach Ministerien bzw. Staatskanzlei)?

Antwort zu Frage 3:

Die Landesregierung geht von der Rechtmäßigkeit der angegriffenen Maßnahmen aus, so dass sie keine Kosten erwartet.